

Fraktionen CDU und FW

im Ortsbeirat Gießen-Rödgen

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Rödgen

Vorlagennummer: **OBR/0663/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 02.06.2017

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Christoph Thiel, CDU-Fraktionsvorsitzender
Peter Ruhwedel, FW-Fraktionsvorsitzender

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-------------------|------------|---------------|
| Ortsbeirat Rödgen | 13.06.2017 | Entscheidung |

Betreff:

Ausweisung von Baugebieten in Gießen-Rödgen

- Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 31.05.2017 -

Antrag:

Die im Ortsbeirat Gießen-Rödgen vertretenen Fraktionen von CDU und Freien Wählern bitten den Magistrat der Stadt Gießen, im Hinblick auf die Ausweisung von Baugebieten die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in der Folge auch des Regionalplanes dahingehend in die Wege zu leiten, ein adäquates Baugebiet Richtung Westen im Anschluss an die Straßen „Steinacker“ sowie „Ruhbanksweg“ aufzunehmen. Darüber hinaus sollten die bislang als sogenannte „Weißflächen“ im Flächennutzungsplan aufgeführten Areale in östlicher Richtung als potenzielle Erweiterungsfläche für spätere Nutzungen vorgehalten werden.

Begründung:

Der Ortsteil Gießen-Rödgen erfährt seit geraumer Zeit einen gravierenden Bevölkerungsschwund, welcher in gleichem Masse für den Rückgang der ehemals durchaus guten Infrastruktur verantwortlich zeichnet. Es ist daher zwingend notwendig, im Ortsteil Gießen-Rödgen ein (oder mehrere) ausreichendes Baugebiet zu erschließen, um die Bevölkerungszahl wieder deutlich zu erhöhen.

Neben den vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen – welche im Übrigen zusammengenommen nur wenig Bebauung zulassen -, muss die Priorität der Überlegungen nicht zuletzt in Bezug auf die Erschließung des ehemaligen US-Depots, auf die Erweiterung in westlicher Richtung liegen.

Dieser Standortvorteil ist auch wegen der ausgezeichneten Südwestlage und des einfachen Zuganges zur Kernstadt sowie zum Gießener Ring zu favorisieren.
Die bislang als sogenannte „Weißflächen“ im Flächennutzungsplan enthaltenen Areale in östlicher und nördlicher Richtung sind dahingegen bedarfsweise für spätere Nutzungen vorzuhalten.

Bezüglich der genannten Flächen wurde bereits im Jahre 2006 anlässlich einer vergleichenden ökologischen Betrachtung eine Flora-Fauna-Kartierung sowie Baumerfassung und Bewertung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Für das **Gebiet Rödgen-Ost** wurde anlässlich der Erhebung empfohlen, dass der aus tierökologischer und landschaftsästhetischer Sicht wertvolle Lebensraumkomplex **in Gänze erhaltenswert** ist.

Der Bereich **Rödgen-Nord** dagegen wurde als nicht so landschaftsprägend eingestuft. Gleichwohl zeigte das Gebiet ebenfalls einen hohen tierökologisch und landschaftsästhetischen Wert, welches zudem durch die gute Vitalität des Streuobstbestandes erhaltenswert erschien.

Das Gebiet **Rödgen-West** mit einer potenziellen Flächengröße zwischen 3,0 und 5,0 ha ist dahingegen durch Grünlandflächen ohne schützenswerte Tagfalter und nur einer leicht überdurchschnittlichen avifaunistischen Bedeutung gekennzeichnet.

Der durch eine mögliche Bauerschließung unabdingbare Eingriff in die Natur im Bereich Rödgen-West wurde im Jahre 2006 im Vergleich aller drei Flächen insgesamt als am geringsten eingeschätzt.

Gez.
Thiel

Gez.
Ruhwedel